

Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG

Swiss Life Pensionsfonds AG

Stand: April 2026

(Die jeweils aktuellen Grundsätze unserer Anlagepolitik veröffentlichen wir unter
<https://www.swisslife.de/ueber-swiss-life/medienportal/mediathek/geschäftsergebnisse.html>)

1. Überblick der angebotenen Altersversorgungssysteme

Die Swiss Life Pensionsfonds AG (SLPF) ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung, die im Jahr 2002 gegründet wurde. Als hundertprozentige Tochter der Swiss Life Lebensversicherung SE (SLDLV) repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Seit 01.01.2012 ist die SLPF mit 9% am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. Das Versorgungswerk MetallRente wurde 2001 von der Gewerkschaft IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründet, um den in dieser Branche tätigen Arbeitnehmern attraktive betriebliche Altersversorgungslösungen anbieten zu können. Es ist das größte Branchenversorgungswerk Deutschlands und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

1.1. Pensionspläne

Die SLPF betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzende Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“ („Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“) sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ sind aus geschäftspolitischen Gründen für den Verkauf geschlossen. Es kann dennoch zu Neuzugängen zum Pensionsplan „Leistungsbezogener Plan“ kommen, wenn eine Versorgungsvereinbarung des Pensionsplans „Renditeorientiertes Modell“ auf die versicherungsförmige Durchführung umgestellt werden muss. Im Jahr 2025 gab es

keinen derartigen Fall. Somit gab es 2025 nur Neugeschäft zu den Pensionsplänen „Renditeorientiertes Modell“ und denen der MetallRente.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“, „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu diesen Pensionsplänen gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (vgl. Ziffer 5). Für die Pensionspläne im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente erfolgt eine Offenlegung nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung durch den Konsortialführer Allianz Pensionsfonds.

1.2. Einteilung in Risikoklassen (entsprechend Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars)

Der Bestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt worden:

BZML	Produkt für Beitragszusage mit Mindestleistung
LZ_RDV	Produkt für Leistungszusagen (sicherheits- und wachstumsorientiertes Modell mit korrespondierender Rückdeckungsversicherung)
LZ_Rendite	Produkt für Leistungszusagen (renditeorientiertes Modell)
MetallRente	Konsortialbeteiligung am Produkt für Beitragszusage mit Mindestleistung der MetallRente (Federführer ist die Allianz Pensionsfonds AG)

Die SLPF gewährt versicherungsförmige Garantien (Beiträge und Leistungen sind fest vereinbart)

für Versorgungsvereinbarungen während der Anwartschaftsphase:

- beim sicherheitsorientierten Modell des leistungsbezogenen Pensionsplans für Vertragsbeginne ab 01.01.2009 für die vereinbarte Rentenleistung
- beim sicherheitsorientierten und beim wachstumsorientierten Modell des leistungsbezogenen Pensionsplans für die vereinbarte Verwaltung
- beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die vereinbarte Mindestleistung und die Verwaltung
- bei den renditeorientierten Modellen für die ggf. vereinbarte Absicherung des biometrischen Eintrittsrisikos hinsichtlich der vorzeitigen Risiken Invalidität und Tod

- beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Altersversorgung der MetallRente und beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der MetallRente jeweils für die vereinbarte Mindestleistung und die Verwaltung
- beim ergänzenden Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung der MetallRente für die vereinbarte Berufsunfähigkeitsabsicherung

für Versorgungsvereinbarungen während der Rentenbezugsphase:

- beim sicherheitsorientierten und beim wachstumsorientierten Modell des leistungsbezogenen Pensionsplans für die gesamte vereinbarte Leistung (inkl. Verwaltung)
- beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die gesamte vereinbarte Leistung (inkl. Verwaltung)
- beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Altersversorgung der MetallRente und beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der MetallRente jeweils für die gesamte vereinbarte Leistung (inkl. Verwaltung)

Da die SLPF lebenslange Leibrenten versichert, erstrecken sich all diese versicherungsförmigen Garantien über einen Zeitraum von teilweise bis zu 70 Jahren. Technisch gesehen bezieht sich die Garantie auf den Rechnungszins und auf die biometrischen Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten) und teilweise auch auf die Höhe der Verwaltungskosten, die bei der Beitragsberechnung unterstellt wurden.

Die beitragsbezogenen Pensionspläne (BZML) umfassen in der Anwartschaftsphase neben der versicherungsförmigen Garantie auch einen Teil für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das sicherheits- und das wachstumsorientierte Modell des leistungsbezogenen Pensionsplans (LZ_RDV) geht in der Anwartschaftsphase mit Ausnahme der jeweils vereinbarten Verwaltungstätigkeiten vollständig auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, beim sicherheitsorientierten Modell für Vertragsbeginne ab 01.01.2009 auch mit Ausnahme der jeweils vereinbarten Rentenleistung. Beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Altersversorgung der MetallRente und beim beitragsbezogenen Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der MetallRente werden in der Anwartschaftsphase Sparbeiträge in ein Versorgungsvermögen auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern investiert, das zur Bedeckung der

vereinbarten Mindestleistung dient (bei Rentenbeginn vorhandene Überdeckungen führen zu einer Erhöhung der Alters- und Hinterbliebenenversorgung). Bei den renditeorientierten Modellen (LZ_Rendite) bestehen für die SLPF nahezu überhaupt keine versicherungsförmigen Garantien. Die Finanzierung dieser Modelle erfolgt (ggf. mit Ausnahme des oben genannten biometrischen Eintrittsrisikos) vollständig auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Zur Abdeckung der versicherungsförmigen Garantien der Risikoklassen BZML und LZ_RDV hat die SLPF hinsichtlich der vereinbarten Versorgungsleistungen bei der Swiss Life Lebensversicherung SE Lebensversicherungsverträge abgeschlossen und damit diesbezüglich das Zinsrisiko und das biometrische Risiko ausgelagert. Insgesamt betrachtet reduziert sich das Risiko bei BZML und LZ_RDV auf die versicherungsförmigen Garantien für die Verwaltung und das Ausfallrisiko der Swiss Life Lebensversicherung SE, wobei das Ausfallrisiko durch die konzernweite Risikosteuerung reduziert wird. Entsprechendes gilt innerhalb der Risikoklasse MetallRente für die versicherungsförmigen Garantien zur Berufsunfähigkeitsversorgung während der Anwartschaftsphase und für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung während der Rentenbezugsphase, wobei hier die kongruenten Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen wurden. Die Finanzierung der versicherungsförmig vereinbarten Mindestleistung des Pensionsplans durch das Besparen des Versorgungsvermögen auf Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird während der Anwartschaftsphase über ein spezielles ALM durch den Federführer abgesichert (siehe hierzu Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars der Allianz Pensionsfonds AG). Zudem wurde ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, der beim renditeorientierten Modell das oben genannte, evtl. von der SLPF übernommene biometrischen Eintrittsrisiko absichert. Zu den Ausfallrisiken von Swiss Life Lebensversicherung SE und Allianz Lebensversicherungs-AG kommt also noch dasjenige der beiden Rückversicherer Swiss Re und Swiss Life Ltd.

1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht hinsichtlich der MetallRente-Versorgungsvereinbarungen wird auf Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG der Allianz Pensionsfonds AG verwiesen.

Die Kapital- und Vermögensanlagen aller anderen Pensionspläne werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt und die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität der gesamten Anlage stehen im Vordergrund. Dabei wird auch

auf eine angemessene Mischung und Streuung Wert gelegt. Weiterhin erfolgt die Anlage aller Pensionspläne streng nach den allgemeinen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und den für Pensionsfonds einschlägigen Veröffentlichungen der BaFin in Rundschreiben, Sammelverfügungen und Auslegungsentscheidungen inklusive der qualitativen und quantitativen Vorgaben des Kapitels 4 in Teil 1 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

2. Anlagepolitik

Zur Anlagepolitik hinsichtlich der MetallRente-Versorgungsvereinbarungen wird auf Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG der Allianz Pensionsfonds AG verwiesen.

Die Anlagepolitik ergibt sich bei allen anderen Pensionsplänen im Wesentlichen aus den vertraglichen Vereinbarungen mit den Vertragsunternehmen:

- Gemäß dem Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ (BZML) erfolgt in der Anwartschaftsphase die Vermögensanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in dem Spezialfonds SLPF-A. Die Kapitalanlage hinsichtlich der versicherungsförmig vereinbarten Versorgungsleistungen erfolgt sowohl in der Anwartschaftsphase als auch in der Rentenbezugsphase in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei der SLDLV. Die Bedeckung der darüber hinaus versicherungsförmig zugesagten Verwaltungsdienstleistungen erfolgt über die Kapitalanlagen im Direktbestand.
- Gemäß dem Pensionsplan „Leistungsbezogener Plan“ (LZ_RDV) erfolgt hinsichtlich der vereinbarten Versorgungsleistungen sowohl in der Anwartschafts- als auch in der Rentenphase die Kapitalanlage bzw. die Vermögensanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei der SLDLV. Die Bedeckung der darüber hinaus versicherungsförmig zugesagten Verwaltungsdienstleistungen erfolgt über die Kapitalanlagen im Direktbestand.
- Gemäß dem Pensionsplan „Renditeorientiertes Modell“ (LZ_Rendite) erfolgt sowohl in der Anwartschafts- als auch in der Rentenphase die Vermögensanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in die Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S sowie in konkret festgelegte Rückdeckungsversicherungen bei SLDLV und anderen deutschen Lebensversicherungsunternehmen.

Durch den Einsatz der kongruenten Rückdeckungsverträge verfolgt die SLPF das Ziel, die Aktiv- und Passivseite der Bilanz bestmöglich aufeinander abzustimmen. Somit reduziert sich hinsichtlich der vereinbarten Versorgungsleistungen bei BZML und LZ_RDV das Anlagerisiko der SLPF auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherungsunternehmen.

Bei den für SLPF eigens aufgelegten Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S handelt es sich um aufsichtsrechtlich zulässige, breit diversifizierte Investmentvermögen. Mittels deren jeweiliger strategischer Asset Allokation (SAA) verfolgt die SLPF im Sinne der Vertragsunternehmen die Ziele, die Aktiv- und Passivseite der Bilanz aufeinander abzustimmen (insbesondere durch ein Durations-Matching) und Ausfallrisiken zu reduzieren, um damit für die Vertragsunternehmen insbesondere Nachschussrisiken zu minimieren. Darüber hinaus besteht das Ziel der jeweiligen SAA darin, eine attraktive Rendite zu erzielen. Dies geschieht durch Festlegung von Targets für die einzelnen Assetklassen. Die Titel in den Spezialfonds bestehen im Wesentlichen aus festverzinslichen Papieren, daneben auch aus Aktien sowie aus Investments in weitere Assetklassen. Abhängig vom jeweiligen Spezialfonds liegen die Targets und Ranges für die einzelnen Assetklassen in den nachfolgend beschriebenen Intervallen:

	Targets	Ranges	Comments
Bonds	70% – 88%	60% - 95%	Weitere Untergliederung nach Bonitätsklassen
Equity	0% - 20%	0% - 35%	
Real Estate	5% - 9%	2% - 10%	
Infrastructure	5% - 8%	3% - 15%	

Zusätzlich hält die SLPF eine untergeordnete Direktanlage, welche aus wenigen festverzinslichen Papieren besteht, und verfolgt dabei eine „buy-and-hold“-Strategie.

3. Anlagestrategie

Zur Anlagestrategie hinsichtlich der MetallRente-Versorgungsvereinbarungen wird auf Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG der Allianz Pensionsfonds AG verwiesen.

Hinsichtlich aller anderen Pensionspläne legt der Vorstand der SLPF unter Wahrung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und nach dem Grundsatz der unternehmerischen

Vorsicht die Anlagestrategie fest, soweit diese nicht bereits durch eine mit dem Vertragsunternehmen bereits fest vereinbarte Anlagepolitik vorgegeben ist (siehe Ziffer 2.).

Die Anlagestrategie innerhalb der verschiedenen Pensionspläne richtet sich grundsätzlich nach der dauerhaften Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen. Es wird dabei immer so investiert, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios sichergestellt sind. Aus diesem Grund werden Analysen der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite sowie des Verhältnisses beider Seiten zueinander (Asset-Liability-Management) durchgeführt. Daraus kann sich der Anstoß einer Überprüfung der Anlagestrategie ergeben. Andere Beispiele für mögliche Auslöser einer Überprüfung können z. B. neue regulatorische Vorgaben, längerfristige Abweichung von der SAA, sich wandelnde Marktbedingungen, Änderungen des Risikoprofils und Änderungen der Organisationsstruktur sein. Diese werden im Rahmen des laufenden bzw. ad hoc-Berichtswesens identifiziert. Es ist eine mindestens jährliche Überprüfung der Anlagestrategie der SLPF vorgesehen.

Neuartige Anlageprodukte werden vor dem erstmaligen Erwerb sorgfältig im Rahmen des New-Product-Prozesses analysiert, Kriterien für den Einsatz festgelegt, dokumentiert und die erforderlichen Kontrollen sichergestellt.

Im Folgenden werden die Anlagestrategien innerhalb der einzelnen Assetklassen detaillierter dargestellt:

Übergreifendes: Währungen

Vereinzelt werden auch Anlagen in anderen Währungen als EURO erworben. In diesen Fällen wird das Währungsrisiko größtenteils (i.d.R. zu 95 % bis 100 %) durch rollierende Devisentermingeschäfte abgesichert.

Segment festverzinsliche Papiere

Festverzinsliche Papiere werden zum einen verwendet, um eine sichere und stabile Ertragsgrundlage zu schaffen, zum anderen sind diese Titel gut veräußerbar und können somit auch zum Liquiditätsmanagement genutzt werden. Mit der Auswahl geeigneter Laufzeiten wird insgesamt ein adäquates Asset-Liability-Managements (ALM) sichergestellt.

Sub-Segment Namenspapiere und Schuldscheindarlehen:

Namenspapiere und Schuldscheindarlehen werden ausschließlich im Renten-Direktbestand gehalten. Sie dienen im Wesentlichen zur Bedeckung von Verwaltungskostenrückstellungen. Zuletzt wurden Namenspapiere und Schuldscheindarlehen im Laufzeitbereich von bis zu 10 Jahren erworben.

Namenspapiere und Schuldscheindarlehen werden grundsätzlich mit dem Ziel gekauft, die Titel bis zur Endfälligkeit zu halten. Dementsprechend wird auf eine ausreichend hohe Kreditqualität der Emittenten geachtet.

Sub-Segment Inhaberbonds:

Festverzinsliche Inhaberpapiere („Inhaberbonds“) werden in den Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S gehalten. Sie tragen zur Sicherstellung eines adäquaten ALMs bei, sollen aber gleichzeitig auch dafür sorgen, dass eine attraktive Verzinsung erzielt wird.

Sub-Segment Inhaberbonds – Kategorie Government/SSA/Covered - Bonds:

Liquide Anleihen hoher Kreditqualität von entwickelten Staaten, von supranationalen Emittenten, Gebietskörperschaften und Government-related Entities (Supranationals, Sub-Sovereigns and Agencies = SSA) sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds bilden mit ihrer stabilen und sicheren Verzinsung die Basis für eine sichere und stabile Ertragsgrundlage. Der Erwerb dieser Anleihen ist grundsätzlich auf das längerfristige Halten der Bestände ausgerichtet. Aufgrund ihrer guten Handelbarkeit und vielfältigen Verfügbarkeit eignen sie sich innerhalb des Segments der festverzinslichen Papiere am besten dazu, die Duration innerhalb der Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S im Sinne der jeweiligen SAA zu steuern und somit ein adäquates ALM sicherzustellen.

Sub-Segment Inhaberbonds - Kategorie Corporate Bonds:

Anleihen von Unternehmen („Corporate Bonds“) vereinen die grundsätzlichen Vorzüge von festverzinslichen Papieren mit dem Vorteil höherer Renditen (Spreads), als sie vergleichbare Government/SSA/Covered - Bonds aufweisen. Sie sind jedoch meist weniger gut handelbar und besitzen in der Regel eine geringere Bonität als letztere. Da auch im Corporate Bond Bereich in der Regel in Anleihen relativ hoher Qualität investiert und insbesondere innerhalb des Swiss Life Konzerns eine konsequente Kreditanalyse der Emittenten vorgenommen wird, kann das Ausfallrisiko auch in dieser Kategorie von Inhaberbonds begrenzt werden. Demzufolge ist es im Sinne der jeweiligen SAA möglich, innerhalb der Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S auch in langlaufende Corporate Bonds zu investieren. Nur ein kleiner Prozentsatz des Corporate Bond-Portfolios wird in Hochzinsanleihen oder Nachranganleihen gehalten, um einen zusätzlichen Ertrag zu generieren.

Sub-Segment Inhaberbonds - Kategorie Emerging Market Bonds

Als „Emerging Markets“ werden Länder bezeichnet, welche noch nicht den gleichen Grad an wirtschaftlicher Entwicklung aufweisen wie die etablierten Industrieländer z.B. Westeuropas oder Nordamerikas. Anleihen von Emittenten aus diesen „Emerging

Markets“ ähneln in ihrem Wesen Corporate Bonds: Sie weisen höhere Renditen (Spreads) als vergleichbare High Grade Bonds auf, besitzen jedoch in der Regel eine geringere Bonität als diese. Bei den Emittenten von Emerging Market Bonds unterscheiden wir prinzipiell die Unterklassen Emerging Market Government Bonds und Emerging Market Corporate Bonds. Die Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-A halten in diesem Sub-Segment überwiegend Emerging Market Government Bonds. Auch für diese Emittenten wird innerhalb des Swiss Life Konzerns eine konsequente Kreditanalyse vorgenommen

Segment Aktien

Aktien lassen einerseits langfristig attraktive Renditen erwarten, andererseits kann es in einzelnen Jahren auch zu deutlichen Kursrückgängen kommen. Gemäß ihren jeweiligen SAAs weisen die einzelnen Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S individuelle Aktienquoten auf (vgl. Ziffer 2). Das Aktienexposure wird mit Hilfe von Aktienfonds dargestellt, die gewisse Absicherungen gegen Marktschwankungen beinhalten und darum die Bewegungen an den jeweiligen Aktienmärkten nur in abgeschwächter Form nachvollziehen.

Segment Immobilien

Die Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S investieren im Immobilienbereich ausschließlich über ein indirektes Mandat, wobei dieses eine breite Diversifikation in die Sektoren Büro, Logistik, Wohnen und Hotel ausweist. Geographisch ist das Mandat über verschiedene Länder- und Teilmärkte diversifiziert.

Segment Alternative Investments

Im Segment der Alternative Investments lassen insbesondere Infrastrukturinvestments langfristig attraktive Renditen bei einer vertretbaren Schwankungsintensität erwarten. Die Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S sind aus diesem Grund zu einem gewissen Anteil auch in konzerneigenen Infrastrukturfonds investiert (vgl. Ziffer 2). Damit wird selbst bei geringen Anlagevolumina auch in diesem Segment eine ausreichende Diversifikation sichergestellt.

4. Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung (Risikostrategie)

Zur Risikobewertung und Risikosteuerung hinsichtlich der MetallRente-Versorgungsvereinbarungen wird auf Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG der Allianz Pensionsfonds AG verwiesen.

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der SLPF. Es befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der SLPF ergeben. Zur frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken erfolgt eine Risikosteuerung. Wesentliche Elemente der Risikosteuerung sind dabei die systematische und frühzeitige Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, welche das Erreichen der Unternehmensziele erheblich gefährden oder gefährden können. Relevante Adressaten werden regelmäßig und angemessen hierzu informiert. Die SLPF hat einen Risikokontrollprozess etabliert, der beschreibt, wie Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und regelmäßig kommuniziert (insbesondere an den Vorstand der SLPF) werden.

Die Steuerung der Risiken erfolgt in den einzelnen Anlagesegmenten mit Hilfe von Parametern, die für das jeweilige Anlagesegment angemessen sind.

Risikosteuerung des Währungsexposures:

Anlagen in anderen Währungen als EURO werden ausschließlich in den Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S erworben. Für diese Anlagen in Fremdwährungen wird das Währungsrisiko größtenteils (i.d.R. zu 95 % bis 100 %) durch rollierende Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Management des Währungsexposures erfolgt durch einen Assetklassen-übergreifenden Ansatz.

Risikosteuerung für Segment „festverzinsliche Papiere“:

Neben der Laufzeit und damit der Duration, nach der im Asset-Liability-Management gesteuert wird, ist die Kreditqualität des Emittenten eines festverzinslichen Papiers wesentlich. Diese kommt komprimiert am besten im Issue-Rating von anerkannten Ratingagenturen zum Ausdruck. Sofern für bestimmte Titel wie z.B. für Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen kein Issue-Rating existiert, wird mit Hilfe eines Mapping-Verfahrens diesen Titeln das Issue-Rating eines gut vergleichbaren, gerateten Papiers des gleichen Emittenten zugeordnet.

Im Swiss Life Konzern werden die Ratings von S&P, Moodys und ggf. anderen Ratingagenturen verwendet. Basierend auf diesen fügen sich die festverzinslichen Papiere in den Spezialfonds SLPF-A, SLPF-R und SLPF-S zum einen in die Streuungsvorschriften der PFAV und in diejenigen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) ein, zum anderen existiert ein internes Limitierungssystem, das Anlagen bei Emittenten mit einer niedrigen Kreditqualität nur in geringem Umfang erlaubt. Die externen Ratings werden mit Hilfe interner Kreditanalysen („Credit Sheets“) i.d.R. einmal pro Jahr kritisch hinterfragt.

Risikosteuerung für Segment „Aktien“

Im Rahmen der SAA existiert für jeden Spezialfonds ein Target sowie eine Range (vgl. Ziffer 2), innerhalb derer der Asset Manager das Aktienexposure (=Marktwert der Aktien zuzüglich Marktwert der Aktienderivate) steuern kann. Dabei können auch Hedging Strategien zur Absicherung gegen adverse Marktentwicklungen eingesetzt werden.

Risikosteuerung für Segment „Immobilien“:

SLPF investiert im Immobilienbereich ausschließlich in ein konzernerneiges indirektes Mandat. In diesem kommt das umfangreiche Know-How aus den verschiedenen Real-Estate Einheiten des Swiss Life Konzerns zum Einsatz. Innerhalb des indirekten Mandats wird auf eine breite Streuung nach Objekten sowie auf eine Diversifikation in die Sektoren Büro, Logistik, Wohnen und Hotel geachtet. Geographisch wird diese indirekte Anlage über verschiedene Länder- und Teilmärkte diversifiziert.

Risikosteuerung für Segment „Alternative Investments“:

Da die Spezialfonds des SLPF in konzernerneigenen Infrastrukturfonds investiert sind (vgl. Ziffer 2), wird auch in diesem Segment eine ausreichende Diversifikation sichergestellt. Auf diese Weise kommt gleichzeitig das konzerninterne Knowhow der Swiss Life Gruppe in diesem Bereich zum Einsatz.

5. ESG-Informationen

Zur den ESG-Informationen hinsichtlich der MetallRente-Versorgungsvereinbarungen wird auf Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG der Allianz Pensionsfonds AG verwiesen.

Ein verantwortungsbewusster und nachhaltiger Pensionsfonds zu sein, ist für uns von zentraler Bedeutung. Dazu gehört die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapital- und Vermögensanlage im Sinne von ESG-Belangen. ESG steht dabei für die Aspekte Environment, Social und Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Die SLPF stellt hohe Ansprüche an Beratungs-, Dienstleistungs- und Produktangebote. Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln sind unsere Basis für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit wie auch für langfristige und nachhaltige Kunden- und Geschäftsbeziehungen. Im Anlageprozess berücksichtigen wir ESG-Kriterien und Swiss Life ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment.

Die SLPF setzt die Anlagepolitik im Wesentlichen über konzerninterne Vermögensverwalter um. Swiss Life ist Mitglied verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen. Der Austausch über ausgewählte Netzwerke ermöglicht, die

Bedürfnisse und Erwartungen an das Unternehmen in Bezug auf Umwelt oder auch soziale Themen noch besser zu kennen und auf Herausforderungen und Veränderungen schneller reagieren zu können.

In der Anlagesteuerung berücksichtigen wir neben den klassischen Risiken wie Markt- und Kreditrisiken prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken, ausgelöst durch Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Diese ergeben sich durch Umweltereignisse, denen Emittenten von Wertpapieren oder Immobilien unterliegen und deren Wert beeinflussen können, aber auch durch Marktbewegungen getrieben durch politische Entscheidungen oder gesellschaftliche Präferenzen. Auf Grund der Ausgestaltung unserer Altersversorgungssysteme ist davon auszugehen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken in der Regel weniger stark auf den Wert und die Rendite auswirken als Markt- und Kreditrisiken.

Es werden folgende Ausschlüsse für Direktanlagen berücksichtigt:

- Regulatorische Ausschlüsse (z.B. anerkannte Ausschlusslisten und umstrittene Waffen);
- Normative Ausschlüsse (z.B. Nichteinhaltung der Prinzipien des United Nations Global Compact);
- Sektorale Ausschlüsse (z.B. Kraftwerkskohle).

Die Ausschlüsse sind in der Anlagerichtlinie für verantwortungsbewusstes Anlegen von Swiss Life Asset Managers näher beschrieben, welche unter www.swisslife-am.com/de/ri-policy öffentlich verfügbar ist.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Weiterführende Informationen zum Ansatz der Umsetzung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange sowie Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken nach der Transparenzverordnung können bei Swiss Life unter den nachfolgenden Link abgerufen werden.

<http://www.swisslife.de/nachhaltigkeit>

6. Gültigkeit

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG tritt zum 30.04.2026 in Kraft und ersetzt die jeweilige Vorgängerversion.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage von Swiss Life Deutschland unter dem Link: <https://www.swisslife.de/ueber-swisslife/medienportal/mediathek/geschaeftsergebnisse.html>

Swiss Life Pensionsfonds AG

Claudia Endl

Mitglied des Vorstands

Thomas Hübner

Mitglied des Vorstands

Hubertus Harenberg

Mitglied des Vorstands